

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 16. April 2015, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrgerätehaus, Verdener Weg 2c, ein.

Tagesordnung:


1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Feststellen eines Sitzverlustes gem. § 52 Abs. 2 NKomVG.
(DS-Nr. B.1.17.193 ist beigelegt.)
4. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes.
5. Beratung und Beschlussfassung über die teilweise Neubesetzung der Fachausschüsse einschl. Vertretungsregelung.
(DS-Nr. B.1.17.M194 ist beigelegt.)
6. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 17.02.2015.
7. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. B.1.17.M196 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Werkhalle in Blender, Alte Dorfstraße.
(DS-Nr. B.4.17.197 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage (Gülleverwertungsanlage) in Blender-Intschede, Zur Aue.
(DS-Nr. B.4.17.198 ist beigelegt.)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Belegung des Kindergartens Blender im Kindergartenjahr 2015/2016.
-DS-Nr. B.3.17.187.
(Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss 12.03.2015, TOP 4).
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses.
-DS-Nr. B.3.17.188.
(Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss 12.03.2015, TOP 5).

12. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Außenanlage Kindergarten Blender.
(DS-Nr. B.4.17.M192 ist beigelegt.)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde auch für die Mitgliedsgemeinden.
(DS-Nr. B.1.17.195 ist beigelegt.)
14. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
15. Mitteilungen und Anfragen.
16. Einwohnerfragestunde.

Nichtöffentliche Sitzung

gez. Thies
Bürgermeister

beglaubigt:


(Hesse)
Gemeindedirektor

Ablichtung an Herrn Bernd Bösche, Tempelpforte 6, 27283 Verden (Aller), mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 4 der Sitzung.

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 B1/022-13	27.02.2015	B.1.17.193

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.04.2015	3				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Feststellen eines Sitzverlustes gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender stellt fest, dass die Mitgliedschaft des Herrn Bernd Bösche, Varster Dorfstr. 9, 27337 Blender, ab 12.02.2015 durch Verlust der Wählbarkeit (Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes) im Rat der Gemeinde Blender beendet ist.

Sachverhalt:

Herr Bösche ist am 12.02.2015 nach Verden verzogen und hat mitgeteilt, dass er sein Ratsmandat deshalb niederlegt. Mit dem Wegzug geht der Verlust der Wählbarkeit einher, durch den die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Blender gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG endet.

Seitens des Rates ist jetzt ein formeller Beschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG zu fassen, in dem die Tatsachen festgestellt werden, auf Grund derer der Sitz frei wird.

Da keine Ersatzperson nach § 38 NKWG bei der SPD vorhanden ist, die nachrücken könnte, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode gem. § 44 Abs. 4 Nds. Kommunalwahlgesetz unbesetzt.

Der GD



(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 B1/022-30	02.03.2015	B. 1. 17. 11 194

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.04.2015	5				

Betreff: Teilweise Neubesetzung der Fachausschüsse einschließlich Vertretungsregelung

Inhalt der Mitteilung

Der aus dem Rat ausgeschiedene Bernd Bösche war

- Stellvertreter im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss und
- Stellvertreter im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Diese Positionen sind von der SPD-Fraktion neu zu besetzen.

Der GD

Harald Klose

dk

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
4 B/4/671-23	30.03.2015	B. 4. 17. 197

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	16.04.2015	8				

Bisheriger Beratungsgang: Bauausschuss 23.03.2015, TOP 4a

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Werkhalle in Blender, Alte Dorfstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender erteilt zur Bauvoranfrage v. 11.03.2015 zum Neubau einer Werkhalle Gemarkung Blender, Flur 9, auf den Flst. 111/2, 111/9, 111/12, 127/8 (Alte Dorfstr. 39) das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB.

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt die eingangs genannte Bauvoranfrage zum Neubau einer Werkhalle an der Alten Dorfstraße in Blender vor. Einzelheiten sind den für die Ratsmitglieder beigefügten Auszügen aus der Bauvoranfrage zu entnehmen.

Im Rahmen der Bauvoranfrage möchte die dort seit Jahren ansässige Firma die Genehmigungsfähigkeit einer Werkhalle (längste Maße ca. 69 x 41 m) abklären.

Die Bauvoranfrage wurde dem Bauausschuss in der Sitzung am 23.03.2015 bekannt gegeben und erläutert.

Der Bauausschuss hat signalisiert, die Bauvoranfrage positiv zu bewerten.

Die betreffenden Flurstücke liegen im so genannten Innenbereich der Gemeinde Blender. Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde ist die Darstellung „gemischte Baufläche“ vorhanden. Die Erschließung erfolgt über die dem öffentlichen Verkehr gewidmete Gemeindestraße „Alte Dorfstraße“.

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
4 B/4/671-21	31.03.2015	B. 4. 17. 198

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	16.04.2015	9				

Bisheriger Beratungsgang: Bauausschuss 23.03.2015, TOP 4 b)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage (Gülleverwertungsanlage) in Blender-Intschede, Zur Aue

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender erteilt zum vorliegenden Bauantrag bezüglich des Neubaus einer landwirtschaftlichen Biogasanlage (Gülleverwertungsanlage) auf den Flst. 1/8 und 2/3, Gemarkung Intschede, Flur 5 (An der Aue), das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V. mit § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sachverhalt:

Oben genannter Bauantrag wurde bei der Verwaltung eingereicht. Einzelheiten des beantragten Vorhabens sind den (nur für die Ratsmitglieder) beigefügten Auszügen aus den Bauantragsunterlagen zu entnehmen.

Der Bauantrag wurde dem Bauausschuss bereits in der Sitzung am 23.03.2015 bekannt gegeben und erläutert.

Aus der Mitte des Bauausschusses wurden keine Bedenken hinsichtlich der Zulassung des beantragten Vorhabens geäußert.

Die betreffenden Flurstücke liegen im so genannten Außenbereich der Gemeinde Blender. Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde ist die betreffende Fläche als „landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt. Die Beurteilung richtet sich somit nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Seitens des Antragstellers wird an diesem Standort schon seit einigen Jahren ein Kuhstall betrieben.

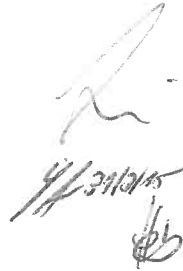
Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich im vorliegenden Fall um ein privilegiertes landwirtschaftliches Vorhaben, dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

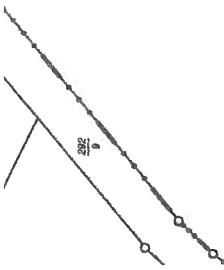
Die Erschließung ist über die dem öffentlichen Verkehr gewidmete Gemeindestraße „Zur Aue“ gesichert.

Der Gemeindedirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt41\Heb\Heb1113.doc

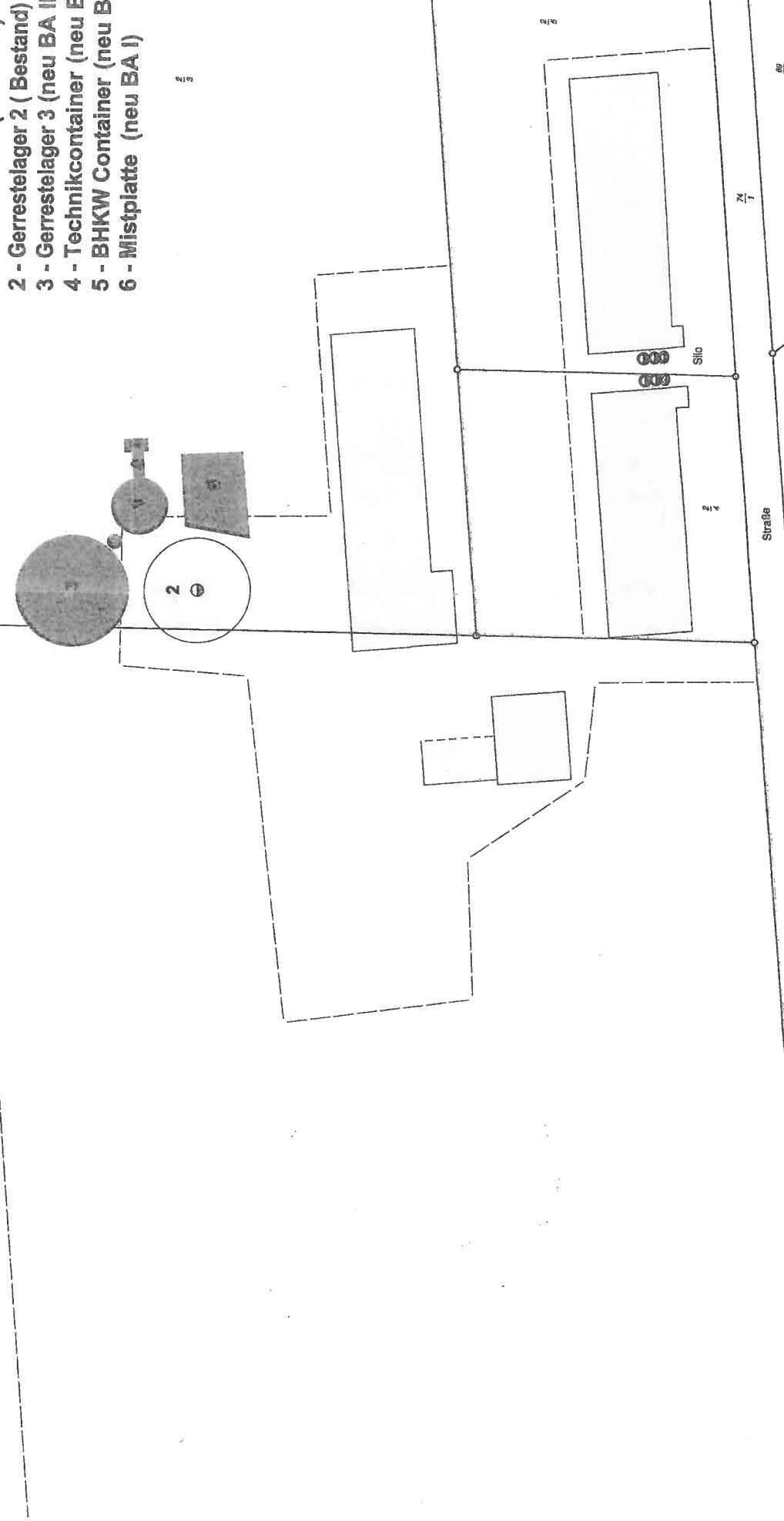




In der Weide



- 1 - Fermenter 1 (neu BA I)
- 2 - Gerrestelager 2 (Bestand)
- 3 - Gerrestelager 3 (neu BA II)
- 4 - Technikcontainer (neu BA I)
- 5 - BHKW Container (neu BA I)
- 6 - Mistplatte (neu BA I)



Gemeinde Blender

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 4	Datum 17.03.2015	Drucksachen Nr. B. 4. 17. H 192
--------------------------------	----------------------------	-------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	16.04.2015	12				

Betreff: Erweiterung Außenanlage Kindergarten Blender

Inhalt der Mitteilung:

Es wird auf TOP 14 e) der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Blender vom 17.02.2015 verwiesen.

Zwischen der Gemeinde Blender und dem TSV Blender besteht ein Pachtvertrag über die in der Anlage mit Strichen kenntlich gemachten Fläche. Die Fläche (Gemarkung Blender, Flur 8, Flst. 208/41 tlw.) zur Größe von ca. 6.325 m² wird dem TSV Blender unentgeltlich zur Nutzung als Sportplatz überlassen. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2022 und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf der Pachtzeit schriftlich gekündigt wird.

Gemäß § 3 des Pachtvertrages ist bei Bedarf und nach Absprache mit dem TSV Blender insbesondere dem Kindergarten die Mitnutzung des Sportplatzes als Spielfläche zu gestatten, da der Kindergarten nicht über ausreichend Platzmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück verfügt. Dieses Recht auf Mitnutzung beinhaltet aber kein Recht auf einen eigenen eingezäunten Bereich.

Der Gemeindedirektor





M 1:1000

- **Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit**, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.
- **Die Gleichstellungsbeauftragte kann zur Verwirklichung der in Satz 1 genannten Zielsetzung, insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vorhaben und Maßnahmen anregen, die Folgendes betreffen:**
 1. **die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung,**
 2. **personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Kommune oder**
 3. **bei Gemeinden Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft**
- Die Vertretung kann der Gleichstellungsbeauftragten weitere Aufgaben zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern übertragen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann dem Rat hierfür Vorschläge unterbreiten.
- **Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie nicht weisungsgebunden.**
- **Die Gleichstellungsbeauftragte kann an allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse teilnehmen. Sie ist auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die Gleichstellungsbeauftragte kann verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Ratssitzung oder eines Ausschusses gesetzt wird.**
- Die Gleichstellungsbeauftragte ist auf Verlangen des Rates verpflichtet, Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben. (Ein umfassender Bericht wird jedoch nur dem Samtgemeinderat vorgelegt.)
- **Der Gemeindedirektor hat die Gleichstellungsbeauftragte in allen Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten berühren, rechtzeitig zu beteiligen und ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt insbesondere in Personalangelegenheiten.** Die Gleichstellungsbeauftragte ist in dem für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang berechtigt, die Akten der Kommunalverwaltung einzusehen. Personalakten darf sie nur mit Zustimmung der betroffenen Beschäftigten einsehen.
- Die Gleichstellungsbeauftragte kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs informieren.

Der GD

